

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

## Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich  
Sitzungstermin: Montag, 26.04.2010, 16:00 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 15.04.2010

### 1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2010
- TOP 4 Zughalt Hahn-Lehmden  
Vorlage: 2010/038
- TOP 5 Ausbau Schützenhofstraße; Festlegung des Ausbauquerschnittes  
Vorlage: 2010/051
- TOP 6 Raumordnungsverfahren zur Küstenautobahn A 22, Westerstede-Drochtersen  
Vorlage: 2010/053
- TOP 7 Umgestaltung Kögel-Willms-Platz; Ausstattung mit Funktionsgeräten  
Vorlage: 2010/058
- TOP 8 Erneuerung der Oberlichtbänder in der Mehrzweckhalle Feldbreite  
Vorlage: 2010/049
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Decker  
Bürgermeister

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2010/038**

freigegeben am 24.02.2010

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 24.02.2010****Zughalt Hahn-Lehmden****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.04.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.05.2010	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Studie für den möglichen Zughalt Hahn-Lehmden wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der bereits vorliegenden Aussagen der Landesnahverkehrsgesellschaft wird ein im Ergebnis bereits vorgenommener und beschiedener Antrag nicht erneut gestellt.

**Sach- und Rechtslage:**

Das mit der Untersuchung für einen möglichen Zughalt beauftragte Ingenieurbüro PGT aus Hannover hat die in der Anlage beigefügte Studie erstellt. Parallel hierzu hat dieses Büro auch die Studie für einen möglichen Zughalt in Jaderberg erarbeitet. Eine Abstimmung mit der Landesnahverkehrsbehörde fand am 25.02.2010 in Hannover statt.

Für den möglichen Zughalt Jaderberg wurden pro Tag 697 Ein- und Aussteiger ermittelt, für einen möglichen Zughalt Hahn-Lehmden lediglich 211 Ein- und Aussteiger. Aus jetziger Sicht werden beide Zughalte nicht eingerichtet werden. Auch nach Durchführung der Elektrifizierung und den damit verbundenen höheren Fahrgeschwindigkeiten wäre ohnehin nur der Zughalt Jaderberg realisierbar.

Bei Einrichtung beider Zughalte wären die denkbaren höheren Geschwindigkeiten nicht mehr zu erreichen und die Vertaktung der Bahnhöfe Oldenburg und Sande mit den weiteren Verbindungen würden unmöglich werden.

Hierzu wird auch auf das als Anlage 2 beigefügte Schreiben der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Anlage 1 - Studie zum Zughalt Hahn-Lehmden

Anlage 2 – Stellungnahme der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2010/051**

freigegeben am 12.04.2010

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 12.04.2010**

**Ausbau Schützenhofstraße; Festlegung des Ausbauquerschnittes**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.04.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.05.2010	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Schützenhofstraße wird zwischen Am Horstbusch und Eichendorffstraße mit einem Geh-/Radweg an der östlichen Seite in 2,75 m Breite (einschließlich 0,75 m Sicherheitsstreifen) und einer 4,75 m breiten Fahrbahn hergestellt.

**Sach- und Rechtslage:**

Für dieses Jahr ist die Ausbauplanung der Schützenhofstraße zwischen Eichendorffstraße und Am Horstbusch vorgesehen.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Gemeinde Rastede hat die Schützenhofstraße eine wesentliche Sammelfunktion in diesem Abschnitt.

Im März 2010 wurden mit dem Viacountgerät Messungen in der Schützenhofstraße an den in der Anlage dargestellten Punkten durchgeführt. Die 1. Messung erfolgte am 10./11. März 2010, die 2. Messung am 11./12. März 2010. Das Ergebnis ist nachstehend dargestellt:

Messpunkt	Mess- richtung	Zwei- räder	Pkw	Trans- porter	Lkw	Last- züge	DTV*	V 85*
		[Stück/ 24 h]	[Stück/ 24 h]	[Stück/ 24 h]	[Stück/ 24 h]	[Stück /24 h]	[Stück/ 24 h]	[Km/h]
1. Messpunkt 10./11.03.10	Nord-Süd	191	505	273	21	10	992	40
1. Messpunkt 10./11.03.10	Süd-Nord	78	642	289	40	5	1046	40
2. Messpunkt 11./12.03.10	Nord-Süd	14	285	84	7	0	386	36
2. Messpunkt 11./12.03.10	Süd-Nord	31	309	29	11	0	376	38

*DTV = Durchschnittlicher täglicher Verkehr*

*V 85 = Die Geschwindigkeit die von 85 % der motorisierten Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird.*

Aus diesen Messungen ist zu erkennen, dass die Annahmen aus dem VEP zutreffend sind. Bei den Zweirädern wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von knapp über 10 km/h gemessen. Es handelt sich also überwiegend um Fahrradnutzer.

In Anlehnung an die Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen ergibt sich eine Einstufung als Sammelstraße. Als maßgeblicher Begegnungsfall wurde für verminderte Geschwindigkeit der Fall Lkw/Lieferwagen bzw. Lkw/Pkw zugrunde gelegt.

Unter Beachtung des VEP und der Zählergebnisse ist ein Radweg mit Mindestabmessungen ausreichend. Ein durchgängig breiterer Fahrbahnquerschnitt würde zu Grunderwerb führen.

Das beauftragte Ing.-Büro Börjes, Westerstede, hat den als Anlage 2 beigefügten Fahrbahnquerschnitt empfohlen. Er entspricht dem Fahrbahnquerschnitt der Leuchtenburger Straße. Dieser Querschnitt hat sich bewährt. Dabei ist zu bedenken, dass in der Leuchtenburger Straße der Bus verkehrt, was in der Schützenhofstraße nur in Ausnahmefällen zu erwarten ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel für die Planung stehen zur Verfügung.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Lage der Messpunkte des Viacountgerätes

Anlage 2 – Fahrbahnquerschnitt

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2010/053**

freigegeben am 12.04.2010

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 12.04.2010**

### **Raumordnungsverfahren zur Küstenautobahn A 22, Westerstede-Drochtersen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.04.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.05.2010	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Zum Raumordnungsverfahren zur Küstenautobahn A 22, Westerstede-Drochtersen, hat die Gemeinde Rastede gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Planungsträger der Küstenautobahn eine Stellungnahme abgegeben (siehe hierzu die Beschlussvorlagen 2007/278 und 2009/019).

Zwischenzeitlich ist durch den NABU Oldenburger Land und den BUND Kreisgruppe Wesermarsch ein Gutachten über das Vorkommen und die räumliche Verteilung von Rastvögeln zwischen Jaderberg und Rodenkirchen in Auftrag gegeben worden. Dieses Gutachten beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit das bereits ausgewiesene Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ nach Süden hin ausgedehnt werden müsste. Wäre dies der Fall, müsste unter Umständen die bislang von der Gemeinde bevorzugte Variante West 2 mit einem Verlauf nördlich von Jaderberg und einem Anschluss im Bereich Wapeldorf aufgenommen werden zugunsten der Variante West 3. Eine Übersicht über einen alternativen Verlauf ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Eine Überprüfung der Situation wird zurzeit im Rahmen der sogenannten Linienbestimmung vorgenommen. Als Termin für die Linienbestimmung seitens des Bundesverkehrsministeriums wurde der Frühsommer 2010 genannt.

Die vorstehenden Ausführungen können eine Veränderung in der Argumentation der Gemeinde bezüglich der Präferenzierung der Trassenvarianten nicht begründen; nach wie vor spricht sich die Gemeinde deutlich für die Variante West 2 aus.

Am 15. April 2010 findet ein Abstimmungsgespräch zwischen den Bürgermeistern der Stadt Varel und den Gemeinden Jade, Wiefelstede und Rastede statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine

**Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan mit den Varianten West 2 und West 3

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2010/058**

freigegeben am 15.04.2010

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 15.04.2010**

### **Umgestaltung Kögel-Willms-Platz; Ausstattung mit Funktionsgeräten**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.04.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.05.2010	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Wird in der Sitzung unterbreitet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Herrichtung des Parkplatzes, der Veranstaltungsfläche, der Brunnenanlage, der Bepflanzung und der Rasenflächen sind im Fachausschuss beraten und beschlossen worden. Lediglich die Ausstattung der Sandspielfläche ist noch zu beraten.

Auf die Bereisung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19. März 2010 wird Bezug genommen.

Im Rahmen der Bürgerbefragung zur Umgestaltung des Kögel-Willms-Platzes haben sich ca. 24% für die Herrichtung eines Spielplatzes/Abenteuerspielplatzes ausgesprochen.

Bei den ersten Beratungen im Fachausschuss wurde der Wunsch geäußert, dass der Spielplatz auch seniorengerecht sein sollte.

Die Recherchen bei entsprechenden Geräteherstellern haben ergeben, dass die Funktionsgeräte für Senioren meistens in abgezaunten Anlagen aufgestellt werden. Eine gemeinsame Nutzung der Geräte durch Jung und Alt findet in der Regel nicht statt. Auch eine Kombination von Geräten für unterschiedliche Altersstrukturen gibt in der Regel nicht das gewünschte Ergebnis.

Die Funktionsgeräte eignen sich nach Ansicht der Verwaltung bei einer solch markanten Lage wie dem Kögel-Willms-Platz nicht, sondern würden im Bereich des Turnierplatzes wahrscheinlich eher angenommen werden.

Bei der Ausstattung der Spielfläche des Kögel-Willms-Platzes sollte die besondere Lage des Platzes gegenüber Spielplätzen in Siedlungsgebieten berücksichtigt werden und die Geräteauswahl einem bestimmten Thema zugeordnet sein. Denkbar sind hier folgende Kriterien:

- Funktionsgeräte für Senioren
- „Bewegung“
- „Erleben“
- „Abenteuer“

### **Funktionsgeräte für Senioren**

Hier würde eine Auswahl der in der Anlage 1 beigefügten Geräte in Frage kommen. Allerdings wird, wie eingangs bereits erwähnt, eher eine Verwendung dieser Geräte im Bereich von Laufstrecken empfohlen.

### **„Bewegung“**

Unter dem Begriff „Bewegung“ als Ausstattungsmerkmal der Spielfläche auf dem Kögel-Willms-Platz könnten Geräte wie in der Anlage 2 dargestellt Verwendung finden. Diese Art Geräte sind allerdings nicht außergewöhnlich, sondern finden sich in vielen Siedlungsgebieten oder Bädern wieder.

### **„Erleben“**

Unter diesen Begriff fallen Geräte wie sie in der Anlage 3 aufgeführt sind. Hier geht es um die Erzeugung von Tönen die durch Einwirken des Nutzers entstehen. Auch das „Begreifen“ der Halbkugeln stellt ein Erlebnis dar.

### **„Abenteuer“**

Dieses Kriterium, das explizit bei der Bürgerbeteiligung genannt wurde, würde erfüllt sein, wenn Geräte der Anlage 4 Verwendung finden würde.

Zur Verdeutlichung der Größe der Sandspielfläche wurde der Lageplan des Kögel-Willms-Platzes als Anlage 5 beigefügt. Die in den Anlagen dargestellten Geräte werden aufgrund der Beratungen benannt werden; auf besondere Umstände, wie bspw. erforderliche Abstände, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Als erste Einrichtung des Kögel-Willms-Platzes ist auch der Bouleplatz zu berücksichtigen. Hier findet eine Nutzung bisher im Wesentlichen durch Senioren statt. Auch der Brunnen erfreut sich als Spielfläche zunehmender Beliebtheit. Kinder und Jugendliche nutzen die Brunnenfläche zum Durchlaufen und zum Durchfahren mit Rädern und Inlinern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Umsetzung erfolgt durch die Residenzort Rastede GmbH.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Funktionsgeräte für Senioren
- Anlage 2 – Spielfläche „Bewegung“
- Anlage 3 – Spielfläche „Erleben“
- Anlage 4 – Spielfläche „Abenteuer“
- Anlage 5 – Lageplan Kögel-Willms-Platz

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2010/049**

freigegeben am 08.04.2010

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Herr Arnd Witte

**Datum: 08.04.2010**

### **Erneuerung der Oberlichtbänder in der Mehrzweckhalle Feldbreite**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.04.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.05.2010	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Austausch von drei Lichtbänder der Mehrzweckhalle Feldbreite (Hallenteil 2) erfolgt in gewölbter Ausführung mit Polycarbonat-Hohlkammerplatten (Variante 1).

Die drei Lichtbänder werden zusätzlich mit elektrisch betriebenen Verdunklungsanlagen ausgestattet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Jahr 2002 wurden im Zuge der Baumaßnahmen zur Sanierung der durch einen Brand verursachten Schäden in der Mehrzweckhalle Feldbreite bereits 3 Oberlichtbänder erneuert. Seinerzeit haben die Fachgremien den Einbau von Oberlichtbändern mit Aluminium Profilen und Kunststoffglas in gewölbter Ausführung und alternativ den Einbau von Satteloberlichtern, bestehend aus Aluminiumprofilen und Glas, diskutiert. Aus Kostengründen wurde damals entschieden, den Einbau der Oberlichtbänder mit Kunststoffglas in gewölbter Ausführung vorzunehmen.

Die nun zur Sanierung anstehenden drei etwa 21,00 x 4,50 m großen Lichtbänder weisen Mängel in Form von Materialverformungen auf, die in starkem Maße Auswirkungen auf die Standsicherheit (einbrechen der Verglasung) haben können. Als Ersatz kommen wieder 2 Varianten in Betracht:

#### **1. Ersatz durch Lichtbänder in gewölbter Ausführung**

Verglasung: Polycarbonat-Hohlkammerplatten, Ausführung mit Blendschutz

Konstruktion: Aluminiumzarge, Profile und Sprossen aus Aluminium

Die Kosten für die Lichtbänder belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf rund

**66.000,00 €**

## **2. Ersatz durch Lichtbänder als Satteloberlicht**

Verglasung: Verbundsicherheitsglas

Konstruktion: Aluminiumzarge, Profile und Stege aus Aluminium

Laut Kostenschätzung sind für diese Variante ca. **124.000,00 €** zu veranschlagen.

In beiden Fällen werden zusätzliche Arbeiten für die Verlegung der elektrischen Zuleitungen der Rauchabzugsanlagen und für die Auskleidung der Zargen erforderlich. Die Kosten für diese Arbeiten werden auf ungefähr 15.000,00 € taxiert.

### **Verdunklungsanlagen**

Für beide Ausführungen besteht die Möglichkeit der Installation von innen liegenden Verdunklungsanlagen. Diese Anlagen bestehen aus stark abdunkelnden, nicht brennbaren Stoffen, die in Aluminiumprofilen geführt werden. Die Einrichtungen werden elektrisch betrieben und müssen sich im Gefahrenfall sofort öffnen lassen, um den Rauchabzug zu gewährleisten. Die Kosten für die Verdunklungsanlagen belaufen sich, einschließlich Umbau der Rauchmelder und der elektrischen Anschlüsse, auf rund 30.000,00 € für die 3 Lichtbänder.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit den 2002 eingebauten Lichtbändern schlägt die Verwaltung den Einbau von Oberlichtbändern in gewölbter Ausführung mit Polycarbonat-Hohlkammerplatten vor. Der Einbau von Satteloberlichtern bringt technisch und optisch keine wirklichen Vorteile gegenüber dieser Variante, ist aber fast doppelt so teuer.

Im Hinblick auf die starke Frequentierung der Mehrzweckhalle für diverse Veranstaltungen, auch außerhalb des Schul- und Sportbetriebes, schlägt die Verwaltung den Einbau der vorgestellten Verdunklungsanlagen vor. Für die aktuell verwendeten, manuell zu installierenden Verdunklungen ist für jeden Auf- und Abbau ein Gerüst erforderlich, das zusätzlich den Hallenboden stark beansprucht. Die Ausstattung mit automatischen Verdunklungseinrichtungen erhöht zudem deutlich die Nutzungsmöglichkeiten der Halle.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel in Höhe von 90.000,00 € stehen für die Maßnahme zur Verfügung. Bei einer Entscheidung für die Variante 2 müssten in jedem Fall die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel nach veranschlagt werden.

### **Anlagen:**

keine